

BIOFA Universallack transparent **Art.-Nr. 2050 glänzend** **Art. Nr. 2051 seidenmatt**

Eigenschaften

BIOFA Universallack ist ein farbloser Lack aus natürlichen Rohstoffen für Holz- und Korkfußböden, Möbel, Innenausbau und Kinderspielzeug. Er ist dauerelastisch, abriebfest, schmutz- und wasserabweisend. Erfüllt die Norm EN 71, Teil 3 (Sicherheit von Kinderspielzeug) sowie die DIN 53160 (Schweiß- und Speichelechtheit). Der BIOFA Universallack ist nicht für Flächen geeignet, die ständiger Nassbelastung ausgesetzt sind.

Achtung: Nicht für Möbelinnenflächen verwenden, da sonst Gefahr lang anhaltender Geruchsbildung!

Inhaltsstoffe für 2050 glänzend

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Ricinöl, Kolophonharzester, Mikrowachs, Quellton, Bernsteinsäureester, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkoniumoktoat-Trockner, Antioxidans.

Inhaltsstoffe für 2051 seidenmatt

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Ricinöl, Kolophonharzester, Safloröl, Kieselsäure, Mikrowachs, Quellton, Bernsteinsäureester, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte max. 12 %), schmutz und fettfrei sein, evtl. mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen. Alte Anstriche restlos entfernen. Fußböden mit 120er Schleifgitter, Möbeloberflächen mit 180-240er Körnung vorschleifen. Es können auch entsprechende Kunststoffpads verwendet werden. Bei neu verklebten Bodenbelägen muss der

Kleber gut ausgehärtet sein, bevor mit der Oberflächenbehandlung begonnen wird.

2. Grundanstrich

Universallack gut aufrühren, mit ca. 20-30 % BIOFA Verdünnung 0500 verdünnen und durch streichen, rollen oder spritzen dünn und gleichmäßig auftragen. Alternativ (zur Lösemittelreduzierung) kann auch mit BIOFA Universal Hartgrund 3755 lösemittelfrei grundiert werden, was sich im Bodenbereich grundsätzlich empfiehlt. Nach 16-24 Stunden Trockenzeit Zwischenschliff durchführen. Fußböden 150-180er Gitter, Möbel mit 180-240er Schleifpapier oder entsprechenden Kunststoffpads.

3. Zwischen- und Schlussanstrich

Den BIOFA Universallack je nach Erfordernis und Beanspruchung noch 1-2-mal dünn und gleichmäßig auftragen. Evtl. noch einen Zwischenschliff vor dem Schlussanstrich durchführen. Fußböden aus Holz und Kork werden immer noch mind. 2-mal mit Universallack endbehandelt.

Wichtig: Gebinde aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen! Vorversuch durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzufuhr zu sorgen! Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe muss mit lang anhaltenden Geruchsaufkommen gerechnet werden. Nicht unter 12°C verarbeiten!

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit Verdünnung 0500. Verschmutzte Verdünnung kann wiederverwendet werden, wenn man sie nach einer Ruhephase abdekantiert.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

5. Reinigung / Pflege der Oberflächen

Mit weichem, trockenem Tuch. Bei feuchter Reinigung mit ph-neutralem, mildem Reinigungsmittel in handwarmem Wasser. Wir empfehlen NACASA Universalreiniger 4010 (BIOFA Händler). Für Fußbodenoberflächen siehe spezielle Reinigungs- und Pflegeanleitung!

Spritztechnische Daten

Spritzverfahren: Druckluft mit Becherpistole: Düse 1,5-1,8 mm, Spritzdruck 2,5-3,5 bar.

Airless: Düse 0,23-0,28 mm, Spritzdruck 4 bar, Materialdruck 80 bar.

Die Werte müssen aber den jeweiligen Gerätesystemen angepasst werden. Nicht im Heißspritzverfahren verarbeiten!

Trocknung:

Nach 6-12 Stunden staubtrocken, nach 16-24 Stunden schleif- und überlackierbar. Fußböden sind nach 3 Tagen vorsichtig, nach 7-10 Tagen voll belastbar (20°C / 50-55% rel. Luftfeuchte). Wärme und gute Luftzirkulation beschleunigen die Trocknung. Bei niedrigen Temperaturen, hoher Luft- und Untergrundfeuchte sowie gerbsäurehaltigen Hölzern, Tropenhölzern und Kork kann sich die Trocknung verzögern.

Verbrauch/Ergiebigkeit

1. Auftrag: 60-80 ml/m² bzw. 12-16 m²/l.
2. und 3. Auftrag je 45-60 ml/m² bzw. 16 - 20 m²/l.

Verbrauch und Ergiebigkeit hängen stark von der Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes ab.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen, und den Lack evtl. durchsieben.

Gebinde

0,75 l / 2,5 l / 10 l Metallgebinde

Sicherheitshinweise

Achtung! Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – (**Selbstentzündungsgefahr!**) Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar.

„Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“ Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/i): 500 g/l (2010)
2050, 2051 enthalten max. 490 g/l VOC.

GISCODE: M-LL05

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.